Name, Vorname und Anschrift des Antragstellers

Wasserbeschaffungsverband Übersee

Wasserbeschaffungsverband Übersee
Aumühle 2

83236 Übersee

Antrag auf Bauwasser beim Wasserbeschaffungsverband Übersee

Bezeichnung des Grundstückes:

Gemeinde:	Flur Nr.:
Straße, Haus Nr.:	PLZ. Ort

Grundstückeigentümer:

Name, Vorname	Straße Haus. Nr., PLZ, Ort

Der Bauwasseranschluss soll am . . 2024 am Grundstück hergestellt werden.

Es sollen folgende Auslaufventile installiert werden: ☐ ¾“ Auslaufhahn

☐ ½“ Auslaufhahn ☐ _____

Zähler Nr. Einbau Datum: Zähler Stand:

Ausbau Datum: Zähler Stand:

Alle Druck – und Sauganlagen werden nicht an den Wasseranschluss angeschlossen, damit keine Verunreinigungen ins Rohrnetz gelangen können. Evtl. Undichtigkeiten an den Leitungen werden sofort repariert. Die Abrechnung und Einrichtung des Bauwassers wird nach § 15 WBO in Verbindung mit § 10, Abs. 3 BGO am Grundstück zur Verfügung gestellt. Die Herstellungskosten werden nach Aufwand und Material abgerechnet. Die Abgabe von Trinkwasser, hier Bauwasser wird über einen vom Wasserwerk eingerichteten Wasserzähler ermittelt. Die Zählergebühr wird taggenau ermittelt und beträgt 0,10 €. Der m³ Trinkwasser wird mit 1,10 € berechnet. Zu den Beträgen wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.
Der Wasserzähler ist schonend zu behandeln und gegen äußere Einwirkungen und Frost zu schützen. Evtl. Schäden werden vom Antragsteller übernommen. Die Einstellung der Wasserlieferung und Demontage des Bauwasseranschluss ist uns schriftlich mitzuteilen.
Alle Rechnungen sind an folgende Adresse zu senden:

Name, Vorname, Tel. Nr.	Straße Haus. Nr. PLZ, Ort

Ort, Datum	Unterschrift